

Stadtamt Pinkafeld

E I N L A D U N G

zu der am Montag, den **23. März 2026 um 18.00 Uhr** im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattfindenden 2. Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

1. Personalangelegenheiten
 - a. Allwetterbad und Kunsteisbahn, Gewährung einer Belohnung, Beschluss
 - b. Bauhof, Abberufung Bauhofleiterstellvertreter und Neubestellung Bauhofleiterstellvertreter, Beschluss
 - c. Rathaus, Kündigung, Umwandlung in eine einvernehmliche Auflösung und Gewährung einer Abfertigung, Beschluss
 - d. Kindergarten, HelferIn, befristete Erhöhung des Stundenausmaßes, Beschluss
 - e. Kindergarten, Kleinkindpädagoginnen, befristete Erhöhungen des Stundenausmaßes, Beschluss
2. Wasserbezugsgebühr, Berufung gegen die Wasserabrechnung, Berufungsentscheidungen
 - a. Grundstück Nr. 6750/51
 - b. Grundstück Nr. 386/1, 386/2 und 387
3. Rechnungsabschluss für das Jahr 2025, Beschluss
4. Protokoll über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19. November 2025
5. Volksschule Pinkafeld, Unterhaltreinigung, Angebot, Annahme
6. Austausch bzw. Neuanschaffung Wasserbus, Angebote, Annahme
7. Rathausplatz 3, Verkauf, Anbot, Annahme
8. Handyvertrag, Angebot, Annahme
9. ÖGIG, Glasfaserausbauprojekt
 - a. Superädifikatsvertrag, Annahme
 - b. Sondernutzungsvertrag, Annahme
10. Amtstafel, Kundmachungen, Beschluss
11. Ferienbetreuung, Gemeindekooperationsvereinbarung gem. § 22a Bgld GemO mit der Marktgemeinde Riedlingsdorf, Annahme
12. Kanalprojekt, ABA BA 25, Wienerberger (vormals Tondach) / Nikitscher, Entziehung des Auftrages und Neuvergabe der Dienstleistung, Abänderung des Beschlusses vom 15. Dezember 2025, Beschluss
13. Grundstück Nr. 8078/39 Löschung des Wiederkaufsrechtes, Beschluss
14. Wiener Straße 11 und 11a, Verkauf der Liegenschaft, Annahme
15. Wiener Straße – Finanzgassl, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen Gut
16. Betreuungsvertrag in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Abänderung des Vertrages, Beschluss
17. Berichte der Stadträte
18. Allfälliges

Pinkafeld, am 13. März 2026



Der Bürgermeister:

Mag. Kurt Maczek

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Montag, dem 23. März 2026, um 18.00 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattgefundenen 2. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bgm. Prof. Mag. Maczek Kurt, 1. Vizebürgermeisterin Dipl. Päd.ⁱⁿ DIⁱⁿ Laschober-Luif Carina, 2. Vizebürgermeister Dr. Kubat Adrian, die Stadtratsmitglieder Dampf Franz, Ing. Mag. Kramer Martin, Tallian Sigrid, die weiteren Gemeinderatsmitglieder Giefing Gottfried, Horvatits Andrea, Höss Walter MSc, Konya Stefanie, Mag.^a Liebmann Andrea, Mantsch Thomas, Mag.^a Novosel Brigitte, Pasquali Hannes, Ing. Prior Stefan, Ing. Pröll Martin, Riemer Daniel, Schuh Alfred, Schuh Ewald, Steger Nico, Theiler Christoph und sowie ALⁱⁿ Mag. Lena Sinz und VB Thomas Schreiner als Schriftführer.

Das Fernbleiben des Stadtrates Szemes Oscar, und der Gemeinderäte Ing. Hofer Norbert, Ing. Höfler Helmut, Kampusch Johannes, Kleinrath Walter BEd BSc, Mag. Posch Eduard, und Yeter Emrah wurde entschuldigt.

Bgm. Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Bgm. Maczek erklärt die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung am 5. Februar 2026 für genehmigt.

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden die Gemeinderäte Riemer und Liebmann bestimmt.

Bgm. Maczek benennt den Punkt 9. ÖGIG, Glasfaserausbau und ÖGIG, Glasfaserausbau, Bericht um.

Bgm. Maczek setzt folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung ab:

1. a. Allwetterbad und Kunsteisbahn, Gewährung einer Belohnung, Beschluss
2. Wasserbezugsgebühr, Berufung gegen die Wasserabrechnung, Berufungsentscheidungen
 - a. Grundstück Nr. 6750/51
 - b. Grundstück Nr. 386/1, 386/2 und 387
7. Rathausplatz 3, Verkauf, Anbot, Annahme
9. ÖGIG, Glasfaserausbau
 - a. Superädifikatsvertrag, Annahme
 - b. Sondernutzungsvertrag, Annahme
14. Wiener Straße 11 und 11a, Verkauf der Liegenschaft, Annahme
15. Wiener Straße – Finanzgassl, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen Gut

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

1. f. Kindergarten, Kleinkindpädagoginnen, befristete Erhöhungen des Stundenausmaßes, Beschluss

19. Voranschlag 2026, Land Burgenland, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Referat Gebahrungsaufsicht, Schreiben vom 17.3.2026, Zahl 2025-025.949-1/3, Bericht

20. Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept 2026 gemäß § 5 KBBG

TAGESORDNUNG

1. Personalangelegenheiten
 - a. Bauhof, Abberufung Bauhofleiterstellvertreter und Neubestellung Bauhofleiterstellvertreter, Beschluss
 - b. Rathaus, Kündigung, Umwandlung in eine einvernehmliche Auflösung und Gewährung einer Abfertigung, Beschluss
 - c. Kindergarten, Helferin, befristete Erhöhung des Stundenausmaßes, Beschluss
 - d. Kindergarten, Kleinkindpädagoginnen, befristete Erhöhungen des Stundenausmaßes, Beschluss
2. Wasserbezugsgebühr, Berufung gegen die Wasserabrechnung, Berufungsentscheidungen
 - a. Grundstück Nr. 6750/51
 - b. Grundstück Nr. 386/1, 386/2 und 387
3. Rechnungsabschluss für das Jahr 2025, Beschluss
4. Protokoll über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19. November 2025
5. Volksschule Pinkafeld, Unterhaltreinigung, Angebot, Annahme
6. Austausch bzw. Neuanschaffung Wasserbus, Angebote, Annahme
7. Handyvertrag, Angebot, Annahme
8. ÖGIG, Glasfaserausbauprojekt, Bericht
9. Amtstafel, Kundmachungen, Beschluss
10. Ferienbetreuung, Gemeindekooperationsvereinbarung gem. § 22a Bgld GemO mit der Marktgemeinde Riedlingsdorf, Annahme
11. Kanalprojekt, ABA BA 25, Wienerberger (vormals Tondach) / Nikitscher, Entziehung des Auftrages und Neuvergabe der Dienstleistung, Abänderung des Beschlusses vom 15. Dezember 2025, Beschluss
12. Grundstück Nr. 8078/39 Löschung des Wiederkaufsrechtes, Beschluss
13. Betreuungsvertrag in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Abänderung des Vertrages, Beschluss
14. Berichte der Stadträte
15. Voranschlag 2026, Land Burgenland, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Referat Gebahrungsaufsicht, Schreiben vom 17.3.2026, Zahl 2025-025.949-1/3, Bericht
16. Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept 2026 gemäß § 5 KBBG
17. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 werden in einer **nicht öffentlichen** Sitzung behandelt. Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift angefertigt, welche getrennt verwahrt und getrennt gebunden wird.

3. Rechnungsabschluss für das Jahr 2025, Beschluss

StR Kramer berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2025 in der Zeit von 06. bis 20. März 2026 zur öffentlichen Einsichtnahme am Stadtamt Pinkafeld aufgelegt ist und keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Erfreulich ist das Ergebnis. Die Gemeinde hat einiges an Kompensationsleistung geschafft. Mit dem Verkauf kann man einiges abdecken. Der Hallenbadverkauf wirkt sich positiv auf das Ergebnis aus. Die laufenden Forderungen werden regelmäßig eingefordert. Bei den Förderungen ist man auch dahinter. Jeder muss schauen, welche Förderungen es gibt und welche auslaufen. Vor allem in den Bereichen Hoch- und Tiefbau und Kanal gibt es immer gute Förderungen.

OAR Heinerer wird den Rechnungsabschluss morgen hochladen und dann kann sich jeder nochmals anschauen, wo die Gemeinde liegt.

Zum Zeitpunkt der Auflage hat der GHD (Gemeindehaushaltsdatenträger) Fehler aufgewiesen, welche aufgrund der Programmumstellung und Migration der Daten vom EDV-Programm k5 passiert sind. Diese Fehler wurden von der Fa. Comm-Unity in der Auflagefrist korrigiert und wie folgt erklärt:

„Erklärung zum fehlerhaften GHD“

Im Zuge der Migration hat der Anlagenabgang (Allwetterbad und Kunsteisbahn) die Auflösung der Kapitaltransfers bewirkt. Im Zuge der Nacharbeiten der Migration wurden diese Summen (Konto 813000) in zwei verschiedenen Migrationsprozessen gebucht. Diese Summen wurden in der Auflagefrist korrigiert. Eine weitere „GHD“ Differenz hat die korrekte Darstellung der Abgabenguthaben nach VRV 2015 verursacht. Diese manuellen Migrationsbuchungen wurden korrigiert.

Diese durchgeführten Korrekturen wirken sich im Ergebnishaushalt und Vermögenshaushalt (Detailliste Anlagenspiegel – Anlage 6g) aus. Der Finanzierungshaushalt (der wichtigste Haushalt) blieb davon unberührt.“

Der Rechnungsabschluss 2025 wird wie folgt dargelegt:

Der Rechnungsabschluss 2025 weist im Ergebnishaushalt Erträge in der Höhe von € 20.267.424,63 und Aufwendungen in der Höhe von € 21.018.541,79 auf. Das Nettoergebnis beträgt daher - € 751.117,16 und nach Zuweisung von € 350.040,54 (= Bedarfszuweisung für Kulturhaus und Infrastruktur Hochart (FF-Haus)) und Entnahme von € 137.136,72 (für Zubau Turnsaal VS) an Haushaltsrücklagen ergibt sich ein Saldo 00 (Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen) von - € 964.020,98.

Der Finanzierungshaushalt weist einen Saldo 1 (Geldfluss aus der Operativen Gebarung) in der Höhe von € 118.999,74, einen Saldo 2 (Geldfluss aus der Investiven Gebarung) in der Höhe von € 488.746,31 und somit einen Saldo 3 (Nettofinanzierungssaldo) in der Höhe von € 607.746,05 auf. Aufgrund des Saldo 4 (Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit) in der Höhe von - € 217.861,48 ergibt sich schließlich ein Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) in der Höhe von € 389.884,57.

Im Vermögenshaushalt vermindert sich das Nettovermögen (Ausgleichsposten/Eigenkapital) von € 32.347.834,82 per 31.12.2024 auf € 31.687.979,55 per 31.12.2025 und er wird mit einer Gesamtsumme (Aktiva und Passiva) von € 57.618.843,66 abgeschlossen. Die liquiden Mittel per 31.12.2025 betragen € 828.996,55.

Ergebnisrechnung:

Rechnungsabschlussentwurf 2025					GKZ 10918 S
Ergebnisrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten					
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2025	VA 2025	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17 164 054,73	16 400 800,00	763 254,73
1	212	Erträge aus Transfers	3 103 363,66	2 503 100,00	600 263,66
1	213	Finanzerträge	6,24	400,00	-393,76
SU	21	Summe Erträge	20 267 424,63	18 904 300,00	1 363 124,63
1	221	Personalaufwand	5 771 474,07	5 659 800,00	111 674,07
1	222	Sachaufwand	8 980 399,69	8 545 500,00	434 899,69
1	223	Transferaufwand	5 951 534,66	6 032 700,00	-81 165,34
1	224	Finanzaufwand	315 133,37	361 200,00	-46 066,63
SU	22	Summe Aufwendungen	21 018 541,79	20 599 200,00	419 341,79
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-751 117,16	-1 694 900,00	943 782,84
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	137 136,72	919 800,00	-782 663,28
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	350 040,54	2 140 000,00	-1 789 959,46
SA01	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-212 903,82	-1 220 200,00	1 007 296,18
SA00	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	-964 020,98	-2 915 100,00	1 951 079,02

Finanzierungsrechnung:

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2025	VA 2025	Differenz
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	14 076 845,98	14 133 800,00	-56 954,02
1	312	Einzahlungen aus Transfers	1 914 575,86	1 745 100,00	169 475,86
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	6,24	400,00	-393,76
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	15 991 428,08	15 879 300,00	112 128,08
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	5 350 464,02	5 477 000,00	-126 535,98
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	4 301 818,10	4 383 200,00	-81 381,90
1	323	Auszahlungen aus Transfers	5 905 037,66	5 654 000,00	251 037,66
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	315 108,56	361 200,00	-46 091,44
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	15 872 428,34	15 875 400,00	-2 971,66
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	118 999,74	3 900,00	115 099,74
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	250 479,25	2 215 500,00	-1 965 020,75
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	3 957,58	4 100,00	-142,42
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1 303 929,06	2 456 400,00	-1 152 470,94
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1 558 365,89	4 676 000,00	-3 117 634,11
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	952 711,11	4 028 900,00	-3 076 188,89
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	3 445,44	6 500,00	-3 054,56
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	113 463,03	378 700,00	-265 236,97
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1 069 619,58	4 414 100,00	-3 344 480,42
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	488 746,31	261 900,00	226 846,31
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	607 746,05	265 800,00	341 946,05

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2025	VA 2025	Differenz
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	370 161,27	2 047 700,00	-1 677 538,73
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	370 161,27	2 047 700,00	-1 677 538,73
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	588 022,75	782 700,00	-194 677,25
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	588 022,75	782 700,00	-194 677,25
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-217 861,48	1 265 000,00	-1 482 861,48
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	389 884,57	1 530 800,00	-1 140 915,43
1	411	Einzahlungen aus nicht VA-wirksamen Forderungen	1 431 012,38		
1	412	Einzahlungen aus nicht VA-wirksamen Verbindlichkeiten	29 417 199,64		
1	413	Einz. aus Aufn. von zur Kassenstärkung eingeg. Geldverbindl.	45 669,86		
SU	41	Summe Einzahlungen aus der nicht VA-wirksamen Gebarung	30 893 881,88		

1	421	Auszahlungen aus nicht VA-wirksamen Forderungen	895 979,98
1	422	Auszahlungen aus nicht VA-wirksamen Verbindlichkeiten	29 590 436,20
1	423	Ausz. zur Tilg. von zur Kassenstärkung eingeg. Geldverbindl.	45 669,86
SU	42	Summe Auszahlungen aus der nicht VA-wirksamen Gebarung	30 532 086,04
SA6	SA6	Saldo (6) Geldfluss aus nicht VA-wirksamen Gebarung (41-42)	361 795,84

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

SA7	SA7	Saldo (7) Veränderung an Zahlungsmitteln (SA5+SA6)	751 680,41
-----	-----	---	-------------------

V e r p r o b u n g

A	Anfangsbestand liquide Mittel (31.12.2024)	159 896,65
B	Anfangsbestand kurzfristige Finanzschulden aus überzogenen Konten bei Kreditinstituten (31.12.2024)	-82 580,51
C	Endbestand liquide Mittel (31.12.2025)	828 996,55
D	Endbestand kurzfristige Finanzschulden aus überzogenen Konten bei Kreditinstituten (31.12.2025)	0,00
	Veränderung der Summe der Zahlungsmittel (= (C+D) - (A+B))	751 680,41

Vermögenshaushalt:

Anlage 1c - Vermögensrechnung						
Code	Code	Position	AKTIVA	RA 2025	RA 2024	Differenz
2	1010	A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	193 140,80	250 932,28	-57 791,48
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	193 140,80	250 932,28	-57 791,48
2	1021	A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	22 858 757,24	24 411 233,83	-1 552 476,59
2	1022	A.II.2	Gebäude und Bauten	7 587 260,69	8 972 864,61	-1 385 603,92
2	1023	A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	19 312 213,22	19 359 194,04	-46 980,82
2	1024	A.II.4	Sonderanlagen	560 678,66	611 465,25	-50 786,59
2	1025	A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	922 098,42	1 100 067,20	-177 968,78
2	1026	A.II.6	Arbeits-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	242 873,14	294 179,11	-51 305,97
2	1027	A.II.7	Kulturgüter	75 295,15	75 295,15	0,00
2	1028	A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	2 467,68	0,00	2 467,68
1	102	A.II	Sachanlagen	51 561 644,20	54 824 299,19	-3 262 654,99
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
2	1041	A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1 819 563,22	1 728 301,33	91 261,89
1	104	A.IV	Beteiligungen	1 819 563,22	1 728 301,33	91 261,89
2	1063	A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	2 531 093,46	261 042,32	2 270 051,14
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	2 531 093,46	261 042,32	2 270 051,14
0	10	A	Langfristiges Vermögen	56 105 441,68	57 064 575,12	-959 133,44
2	1131	B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40 233,58	21 351,96	18 881,62
2	1132	B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	442 017,73	230 718,71	211 299,02
2	1133	B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	172 044,43	0,00	172 044,43
2	1134	B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (VA-unwirksame Gebahrung)	30 109,69	581 903,36	-551 793,67
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	684 405,43	833 974,03	-149 568,60
1	114	B.II	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2	1151	B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	478 997,93	22 801,85	456 196,08
2	1152	B.III.2	Zahlungsmittelreserven	349 998,62	137 094,80	212 903,82
Anlage 1c - Vermögensrechnung						
Code	Code	Position	AKTIVA	RA 2025	RA 2024	Differenz
1	115	B.III	Liquide Mittel	828 996,55	159 896,65	669 099,90
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	117	B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
0	11	B	Kurzfristiges Vermögen	1 513 401,98	993 870,68	519 531,30
S			Summe Aktiva (10 + 11)	57 618 843,66	58 058 445,80	-439 602,14
U						
Anlage 1c - Vermögensrechnung						
Code	Code	Position	PASSIVA	RA 2025	RA 2024	Differenz
2	1210	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	33 982 438,35	33 982 438,35	0,00
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	33 982 438,35	33 982 438,35	0,00
2	1220	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	-4 462 950,64	-3 498 929,66	-964 020,98
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	-4 462 950,64	-3 498 929,66	-964 020,98
		C.III.1.b	Zwischgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve	349 998,62	137 094,80	212 903,82
2	1230	C.III.1	Haushaltsrücklagen	349 998,62	137 094,80	212 903,82
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	349 998,62	137 094,80	212 903,82
2	1240	C.IV.1	Neubewertungsrücklagen	1 618 493,22	1 727 231,33	91 261,89

1	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen	1 818 493,22	1 727 231,33	91 261,89
1	125	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
0	12	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	31 687 979,55	32 347 834,82	-659 855,27
2	1311	D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	10 371 777,11	9 754 855,67	616 921,44
2	1313	D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	3 084 461,71	2 976 521,72	107 939,99
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	13 456 238,82	12 731 377,39	724 861,43
0	13	D	Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13 456 238,82	12 731 377,39	724 861,43
2	1411	E.I.1	Langfristige Finanzschulden	9 572 104,21	9 979 444,65	-407 340,44
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	9 572 104,21	9 979 444,65	-407 340,44
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2	1431	E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	1 261 541,01	1 176 103,71	85 437,30
2	1432	E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumsgewandlungen	460 713,35	475 651,11	-14 937,76
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	1 722 254,36	1 651 754,82	70 499,54
0	14	E	Langfristige Fremdmittel	11 294 358,57	11 631 199,47	-336 840,90
2	1511	F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	189 478,96	82 580,51	106 898,45
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	189 478,96	82 580,51	106 898,45
2	1521	F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	69 391,07	328 881,49	-259 490,42
Anlage 1c - Vermögensrechnung						

Zeilen	Code	Position	PASSIVA	RA 2025	RA 2024	Differenz
2	1522	F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	3 798,13	0,00	3 798,13
2	1523	F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	107 923,40	0,00	107 923,40
2	1524	F.II.4	Sonst. kurzfristige Verbindlichkeiten (VA-unwirk. Gebarung)	404 144,53	511 637,89	-107 493,36
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	585 257,13	840 519,38	-255 262,25
2	1533	F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	405 530,63	420 634,23	-15 103,60
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	405 530,63	420 634,23	-15 103,60
2	1540	F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	4 300,00	-4 300,00
1	154	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	4 300,00	-4 300,00
0	15	F	Kurzfristige Fremdmittel	1 180 266,72	1 348 034,12	-167 767,40
S U			Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	57 618 843,66	58 058 445,80	-439 602,14

Die bereits im Jahr 2024 begonnenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2025 fortgesetzt. Die geplanten Verkäufe der Vermietungsobjekte konnten bis auf eine Wohnung nicht umgesetzt werden, sind allerdings im Voranschlag 2026 neuerlich vorgesehen und der Verkauf der Gemeindehäuser in der Wiener Straße 11 und 11a wurde bereits beschlossen und in der heutigen Sitzung ist die Annahme des Kaufvertrages auf der Tagesordnung. Die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Pinkafeld ist weiterhin sehr angespannt und erst ab dem Jahr 2029 ist entsprechend den Daten des Mittelfristigen Finanzplanes eine deutliche Erholung zu erwarten. Die negative Finanzspitze in den folgenden Jahren wird durch die Liegenschaftsverkäufe und die aus dem Verkaufserlös erfolgten Tilgungen abgefangen. Der Verkaufserlös der Liegenschaftsverkäufe wird einer Rücklage zur Tilgung der Darlehen zugeführt und die Tilgung erfolgt dann mit den Mitteln aus der Rücklage (in den Jahren 2026, 2027 und eventuell teilweise 2028) und nicht aus dem Ergebnis der operativen Gebarung. Ab dem Jahr 2028 können die Tilgungen wieder aus dem Ergebnis der operativen Gebarung bedeckt werden.

Die KIG-Förderung in der Gesamthöhe von € 101.363,65 (KIG 2020 - € 21,81 Restbetrag + KIG 2023 - € 101.341,84) wurde unter der VA-Stelle 2/211231+300000 (Erweiterung VS Pinkafeld Turnsaal) verbucht (Seite 113 im Rechnungsabschlussentwurf).

Bgm. Maczek bedankt sich und schätzt sich glücklich so ein Team in der Gemeindeverwaltung und der Gemeindepolitik zu haben.

1. Vizegmⁱⁿ. Laschober-Luif schließt sich den Worten an und fand den Überblick zu den Abweichungen sehr gut. Die Unterlagen sind gut aufbereitet. Gerade die Darstellung der

Abweichungen bei Ausgaben und Einnahmen macht es möglich, sich ein sehr genaues Bild zu machen.

Wenn man sich den Rechnungsabschluss insgesamt anschaut und mit dem Voranschlag vergleicht, dann sieht man, dass die finanzielle Situation in einigen Bereichen besser ist als erwartet. Das ist grundsätzlich positiv. Es haben sich aber auch einige Projekte und größere Ausgaben von 2025 auf 2026 verschoben.

Gleichzeitig zeigt der Abschluss und das Schreiben der Abteilung 2 aber auch, dass die Gemeinde strukturell weiterhin unter Druck steht.

In den Bereichen Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt sind die Ausgaben höher ausgefallen als erwartet. Insgesamt fließt ein sehr großer Teil der Einnahmen, nämlich rund 80 Prozent der Ertragsanteile direkt wieder an das Land ab. Vor einigen Jahren waren das noch 55 Prozent. Das zeigt, wie eingeschränkt die Möglichkeiten der Gemeinden mittlerweile sind, selbst zu gestalten.

Gemeinden brauchen diesen Handlungsspielraum. Der Gemeinderat ist es der vor Ort, der sich für Infrastruktur, Lebensqualität und die Versorgung der Bevölkerung verantwortlich zeigt. Wenn dieser Spielraum immer enger wird, wird es zunehmend schwieriger, diese Aufgaben zu erfüllen.

Was die Gemeinde nachverfolgen muss, ist, ob es wirklich so ist, dass die Mittel fürs Schulbauprogramm von Landesseite gestrichen wurde. Mittel in der Höhe von rund 269.000 Euro würde uns dann beim Turnsaalbau fehlen. Sollte sich das bestätigen, wäre das natürlich ein erheblicher Einschnitt.

Auch in anderen Bereichen, etwa bei Infrastrukturprojekten, ist zu sehen, dass Förderungen noch ausständig sind, aber die konsequente Eintreibung offener Förderungen ist Teil des Maßnahmenpakets und wird ohnehin schon erledigt.

Der Rechnungsabschluss zeigt auch, dass es immer wieder Entwicklungen gibt, die schwer planbar sind, etwa im Personalbereich oder bei notwendigen Instandhaltungen.

Zusammenfassend zeigt der Rechnungsabschluss ein differenziertes Bild: Es gibt positive Entwicklungen, aber auch klare strukturelle Herausforderungen.

Die ÖVP wird dem Rechnungsabschluss zustimmen, weil die Entwicklung insgesamt mitgetragen wird, auch wenn nicht jeder einzelnen Maßnahme zugestimmt wird.

GR Theiler bedankt sich ebenfalls für die Aufbereitung und die tolle Arbeit.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld einstimmig, den vorliegenden Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Pinkafeld für das Jahr 2025 gemäß der Anlage A mit folgenden Kennzahlen:

Saldo 0 laut Ergebnishaushalt:	- € 751.117,16
Saldo 1 laut Finanzierungshaushalt:	€ 118.999,74
Saldo 5 laut Finanzierungshaushalt:	€ 389.884,57
Bilanzsumme	€ 57.618.843,66
Nettovermögen laut Vermögenshaushalt	€ 31.687.979,55
Liquide Mittel zum 31.12.	€ 828.996,55

4. Protokoll über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19. November 2025

Obfrau Konya bringt gemäß § 78 der Bgld. Gemeindeordnung dem Gemeinderat das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 19. November 2025 vollinhaltlich zur Kenntnis (**Anlage B**).

5. Volksschule Pinkafeld, Unterhaltreinigung, Angebot, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass die unbesetzte Reinigungsstelle in der Volksschule derzeit von der Firma abgedeckt wird. Die Kostengegenüberstellung ergab, dass die Reinigung durch günstiger ausfällt, sodass vorgeschlagen wird, die Stelle auf Dauer auszulagern.

Außerdem wird ein Angebot für die Grundreinigung eingeholt. Bereits im Vorfeld wurde durch den Schulwart der Volksschule festgestellt, dass die Grundreinigung falsch erledigt und dabei die Verschmutzungen in den Boden eingearbeitet wurden, anstatt zu reinigen. Dies wurde von der Firma bestätigt und gleichzeitig mitgeteilt, dass sie die Polierung aufbrechen und ordentlich grundreinigen kann. Dadurch können sämtliche dunkle Stellen behoben werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig das Angebot der Firma für die Unterhaltsreinigung in der Volksschule ab 1. April zum Angebotspreis von € 3.031,00 pro Monat netto anzunehmen und zu unterfertigen (Anlage C).

6. Austausch bzw. Neuanschaffung Wasserbus, Angebote, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass der Wasserbus kaputt ist. Das nächste Pickel könnte äußerst teuer werden. Daher wurden Angebote bei Opel und Mercedes, sowohl Kauf als auch Leasing eingeholt.

Das Angebot von Opel beläuft sich wie folgt:

Kaufpreis € 61.570,20 brutto

Leasingrate € 1.251,00 brutto – Vertragsdauer: 36 Monate

Das Angebot von Mercedes lautet wie folgt:

Kaufpreis € 37.705,68 brutto

Leasingrate € 772,67 brutto – Vertragsdauer 48 Monate

Im Voranschlag 2026 wurde für die Dauer von fünf Jahren eine Leasingrate von € 10.000,-- pro Jahr veranschlagt. Obwohl das Angebot von Mercedes weit günstiger ist, übersteigt es das heurige Budget, weshalb hierfür ein Gemeinderatsbeschluss nötig ist.

Vzbgmⁱⁿ Laschober-Luif berichtet, dass es im Sinne der Nachhaltigkeit und auch finanziellen Nachhaltigkeit gut ist, dass wir bei Neuanschaffungen den Fuhrpark schrittweise auf elektrische Antriebe umstellen, um sowohl die Umwelt zu entlasten als auch langfristig Betriebskosten zu senken.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Anschaffung eines neuen Wasserbusses und nimmt das Angebot von Mercedes mit einem Kaufpreis von € 37.705,68 brutto an (Anlage D).

7. Handyvertrag, Angebot, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass der Handyvertrag für die Mobilgeräte der Stadtgemeinde ausläuft und ein neues Angebot gelegt wurde:

53x 5G BIZ Unlimited M VPN

- Unlimitiertes Datenvolumen im Inland sowie 80 GB im EU-Roaming
- Unlimitierte Freiminuten und SMS im Inland, im EU-Roaming sowie in die EU
- Zusätzlich: 600 Freiminuten, 600 SMS und 1 GB in Europa

1x Business Mobile Internet 5G120

2x Business Mobile Data 2Go 10

Keine Gebühren für Tarifwechsel

Budgetpool € 1.450,--

Monatlicher Preis rund € 695,--

(Alle Preise exkl. MwSt.)

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig das oben angeführte Angebot von _____ für die Mobiltelefonnummern der Stadtgemeinde Pinkafeld anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Anlage E).

8. ÖGIG, Glasfaserausbauprojekt

Bgm. Maczek berichtet, dass das Projekt im Vorjahr dem Gemeinderat vorgestellt wurde. Im Zuge der Vorstellung wurden mehrere PoP-Standortmöglichkeiten besprochen. Diese wurden bereits von der ÖGIG erhoben, sodass nun der Standort bei der HTL (Schotterparkplatz) fixiert werden kann.

Die notwendigen Verträge wurden von der ÖGIG übermittelt. Derzeit werden die Grabungsrichtlinien noch überarbeitet und an die Forderungen der Gemeinde angepasst. Die Verträge werden dem Gemeinderat übermittelt. Dieser kann seine Änderungswünsche dazu bis 6. April 2026 einbringen.

9. Amtstafel, Kundmachungen, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 novelliert wurde. Bisher war die Ausführung der Amtstafel nicht dezidiert geregelt. Nunmehr ist eine Amtstafel einzurichten, die für jede Person zugänglich sein muss. Die Amtstafel ist so einzurichten, dass Kundmachungen

1. in Papierform unmittelbar ersichtlich sind oder
2. in elektronischer Form unmittelbar ersichtlich sind oder zur Abfrage bereitgehalten werden.

Der Gemeinde steht es frei, sich entweder für die analoge oder die elektronische Amtstafel zu entscheiden. Wenn sowohl eine elektronische als auch eine nichtelektronische Amtstafel besteht, so hat der Gemeinderat mittels Beschlusses festzulegen, welche Amtstafel für Kundmachungen genützt werden soll.

Es wird vorgeschlagen, die analoge Amtstafel für Kundmachungen zu nutzen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die analoge Amtstafel für Kundmachungen zu nutzen.

10. Ferienbetreuung, Gemeindekooperationsvereinbarung gem. § 22a Bgld GemO mit der Marktgemeinde Riedlingsdorf, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass mit der Gemeinde Riedlingsdorf eine Kooperationsvereinbarung für die Ferienbetreuung ausgearbeitet wurde. Darin wird festgelegt, dass die Gemeinde Pinkafeld zwei Wochen der Ferienbetreuung im Sommer für Kinder aus Riedlingsdorf übernimmt und Riedlingsdorf in dieser Zeit ihre Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen schließt und im Gegenzug Riedlingsdorf die Kinder von Pinkafeld ebenfalls für zwei Wochen im Sommer übernimmt. In diesen zwei Wochen schließt Pinkafeld die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zur Gänze.

Außerdem wird die abwechselnde Betreuung zu Weihnachten vereinbart.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (20 JA-Stimmen - Maczek, Laschober-Luif, Kubat, Dampf, Kramer, Tallian, Giefing, Höss, Konya, Liebmann, Mantsch, Novosel, Pasquali, Prior, Pröll, Riemer, Schuh, Schuh E., Steger, Theiler und 1 Enthaltung – Horvatits) die Kooperationsvereinbarung mit der Marktgemeinde Riedlingsdorf betreffend Ferienbetreuung anzunehmen und zu unterfertigen, wobei diese einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Anlage F).

11. Kanalprojekt, ABA BA 25, Wienerberger (vormals Tondach) / Nikitscher, Entziehung des Auftrages und Neuvergabe der Dienstleistung, Abänderung des Beschlusses vom 15. Dezember 2025, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2025 den bestehenden Auftrag mit der offenen Auftragssumme von € 18.400,-- abzüglich € 3.200,-- , sohin € 15.200,-- exkl. MwSt. betreffend ABA BA 25, RWK Tondach Wienerberger (vormals Nikitscher) der Firma _____ entzogen und an _____ vergeben hat. Allerdings wurde die Indexanpassung seit 2018 nicht berücksichtigt, weshalb die Auftragssumme zum Wert von 2018 vergeben wurde. Dies soll geändert und richtiggestellt werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig den Beschluss vom 15. Dezember 2025 dahingehend abzuändern, als dass die Auftragssumme betreffend ABA BA 25, RWK Tondach Wienerberger (vormals Nikitscher) nunmehr aufgrund der eingetretenen Indexierungen der vergangenen Jahre € 22.000,-- netto beträgt.

12. Grundstück Nr. 8078/39 Löschung des Wiederkaufsrechtes, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass _____ im Jahr 1999 das Grundstück Nr. 8078/39 in _____ von der Stadtgemeinde Pinkafeld käuflich erworben haben. Auf besagtem Grundstück wurde ein Einfamilienhaus errichtet, weshalb das Wiederkaufsrecht gelöscht werden kann.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

1. Liegenschaft:

EZ 3355, GB 34058 Pinkafeld

2. Eigentümer:

3. Lasten:

267/2000 Wiederkaufsrecht für Stadtgemeinde Pinkafeld

4. Buchberechtigte:

Stadtgemeinde Pinkafeld, Hauptplatz 1, A-7423 Pinkafeld vertreten durch den Bürgermeister und die weiteren gefertigten Repräsentanten

5. Einverleibungsbewilligung:

Die Buchberechtigte verzichtet auf das obige Recht und erteilt hiermit die Zustimmung dazu, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Löschung dieses Rechtes ob der genannten Liegenschaft grundbücherlich einverleibt werden kann.

13. Betreuungsvertrag in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Abänderung des Vertrages, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat den Betreuungsvertrag für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen beschlossen hat. Im Vertrag wird darauf verwiesen, dass die Eltern Krankheiten melden sollen. In den früheren Hausordnungen wurde ausdrücklich ein ärztliches Attest verlangt. Da die Passage nunmehr geschwächt im Vertrag steht, kommt es sehr häufig vor, dass Kinder krank die Einrichtungen besuchen. Das hat zuletzt dazu geführt, dass der Kindergarten auch beim Personal auf Notbetrieb gelaufen ist, da sich das Personal ansteckte. Es wird daher vorgeschlagen, die Passage in eine stärkere, ausdrucksvollere Formulierung umzuwandeln. Der Wortlaut, der aufgenommen werden soll, wurde abgeklärt. Da es sich um eine privatrechtliche Vereinbarung handelt, kann der Text von der damaligen Hausordnung verwendet werden. Die neue Vereinbarung ist den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu bringen.

Der Gemeinderat diskutiert, ob eine solche Formulierung den gewünschten Effekt bringt. Gleichzeitig wird erörtert, was genau unter Genesung zu verstehen ist.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (20 JA-Stimmen - Maczek, Laschober-Luif, Kubat, Dampf, Kramer, Tallian, Giefing, Horvatits, Höss, Konya, Liebmann, Mantsch, Novosel, Pasquali, Prior, Pröll, Schuh, Schuh E., Steger, Theiler und 1 Enthaltung - Riemer) den Betreuungsvertrag in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen abzuändern, wobei der Vertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Anlage G).

14. Berichte der Stadträte

1. Vizebgm. Laschober-Luif berichtet zum Projekt GEHmeinde, dass es Anfang März ein Gemeindegruppentreffen gab. Vorrangig ist es darum gegangen, wen man als Multiplikatoren für das Projekt gewinnen kann, damit das Ganze auch nachhaltig wird. Ziel ist es, beispielsweise Lehrkräfte als Multiplikatoren auszubilden, die ihr Wissen langfristig an weitere Klassen weitergeben - wenn das durch Mitarbeiter der Hochschule erfolgt, ist die Vermittlung nur einmalig und nicht nachhaltig. Die Projektgruppe hat mögliche Multiplikatoren im Bereich Sport, Gesundheit und Kindergärten/Schulen identifiziert. Unsere Amtsleiterin klärt derzeit, inwieweit Bereitschaft besteht am Projekt mitzuarbeiten.

1. Vizebgm. Laschober-Luif berichtet weiter über den Themenschwerpunkt „Gemeinsam sicher unterwegs. Konfliktsituationen mit E-Scootern und E-Bikes treten immer wieder auf und beschäftigen regelmäßig den Verkehrsausschuss. Deshalb ist es wichtig, hier aktiv Maßnahmen zu setzen und klar zu rechtlichen Vorgaben zu kommunizieren. Die Polizei informiert dazu in den vierten Klassen der Mittelschule die Jugendlichen. Zusätzlich wird es dazu im April über die Stadtinfo sowie auf Social Media gezielt Informationen geben.

Zum Tempo 30 im Ortsgebiet teilt sie mit, dass ein erster Entwurf des vorliegt. Dieser wurde im Verkehrsausschuss behandelt und dabei einige Punkte genannt, die noch überarbeitet werden müssen. Diese Rückmeldungen an das Planungsbüro sind weitergeleitet; ein Großteil davon wurde bereits eingearbeitet; der neue Entwurf liegt noch nicht auf. Ein wichtiges Thema bleibt jedoch, dass das Gutachten immer nur den aktuellen Stand abbilden kann. Daher stellt sich die Frage, wie weit der geplante Tausch zwischen Landesstraße und Gemeindestraße bereits fortgeschritten ist. Es erscheint wenig sinnvoll, das Gutachten auf Basis der derzeitigen Zuordnung, etwa Turbagasse als Gemeindestraße und Bruckgasse als Landesstraße, zu erstellen, wenn hier Änderungen bevorstehen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich im Zuge dessen auch Verkehrszeichen verändern werden – einige fallen weg, andere kommen hinzu. Hier ist eine besonders sorgfältige Abstimmung notwendig, damit die 30er-Zonen rechtssicher umgesetzt werden können.

1. Vizebgm. Laschober-Luif teilt mit, dass es am 17. Jänner auf der Alten Hocharter Straße aufgrund von Glatteis zu einem Verkehrsunfall mit Sachschaden gekommen ist. Die Straße ist im betreffenden Abschnitt ordnungsgemäß „Achtung“ und mit der Zusatztafel „Kein Winterdienst“ gekennzeichnet. Grundsätzlich besteht für Gemeinden keine uneingeschränkte Verpflichtung zur Schneeräumung und Streuung sämtlicher Straßen, sondern vorrangig für verkehrswichtige Verkehrsflächen. Bei untergeordneten Straßen kann die Winterdienstpflicht durch entsprechende Kennzeichnung eingeschränkt werden.

Durch die Anbringung des Verkehrszeichens „Kein Winterdienst“ wird Verkehrsteilnehmern klar signalisiert, dass die Benutzung der Straße auf eigene Gefahr erfolgt. In solchen Fällen sind Lenker verpflichtet, ihre Fahrweise den jeweiligen Straßen- und Witterungsverhältnissen anzupassen. Es ist daher davon auszugehen, dass bei ordnungsgemäßer und gut sichtbarer Beschilderung keine Haftung der Gemeinde für den gegenständlichen Vorfall besteht.

Am Unfalltag herrschten insgesamt schwierige Witterungsverhältnisse mit wiederholter Blitzeisbildung, weshalb im übrigen Gemeindegebiet mehrfach gestreut wurde. Der Lenker hat einen Schaden von ca. 3.000,- am Auto erlitten und hat um Kostenübernahme durch unsere Versicherung gebeten. Dies wurde abgelehnt. Er hat weitere rechtliche Schritte angekündigt und vor kurzem hat die Gemeinde bereits ein Anwaltsschreiben bekommen.

Abschließend wird über die Besprechung vergangene Woche mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, der Amtsleiterin und dem Förster berichtet. Ein Thema war dabei, inwieweit sich die Stadtgemeinde künftig bei der angestrebten Umstellung der Biogasanlage auf Hackgut beteiligen könnte. Als einzelne Gemeinde ist das zwar laut nicht möglich, jedoch eröffnet sich über unsere Mitgliedschaft in der Waldwirtschaftsgemeinschaft eine realistische Perspektive.

Es wäre gut, dass sich die Gemeinde hier aktiv einbringt und künftig auch als Lieferant auftreten könne. Ein besonderer Dank gilt dem Bürgermeister, der gleich den Kontakt zur Kelag hergestellt hat und sich hier hoffentlich etwas daraus entwickelt.

StR Dampf berichtet, dass im vergangenen Winter am Friedhof eine Generalwartung und -reinigung, sowie ein neues Ausmalen der Aufbahrungshalle stattgefunden hat. Er spricht ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter des Bauhofes aus.

Zum Thema Wirtschaftsförderung berichtet er, dass es bereits eine fraktionsübergreifende Sitzung zu diesem Thema gegeben hat. Es gibt nun einen Vorschlag seitens der ÖVP Pinkafeld, der demnächst allen Fraktionen zur finalen Diskussion übermittelt wird.

Am 27. März findet der traditionelle Ostermarkt am Marktplatz statt.

Im Jahr 2027 ist das Jubiläum „90 Jahre Stadterhebung“ zu feiern. Man sollte rechtzeitig beginnen, sich Gedanken zu machen, in welchem würdigen Rahmen dies abgehalten und gestaltet werden soll.

2. Vizebgm. Kubat berichtet zur Raumplanung, dass die 20. Änderung durch ist und die 21. ist sogleich in Auflage gegangen. Es schaut gut aus, dass man diese beschließen kann. Der Teilbebauungsplan für die Innenstadt und damit verbunden die Bebauungsrichtlinien sind ebenfalls bereits besprochen worden. wird das Ergebnis im Gemeinderat präsentieren, bevor es in die Beschlussfassung geht.

Die OJA hat eine neue Förderung vom Landesjugendreferat lukriert.

Das Riesenwuzzlerturnier der OJA hat stattgefunden.

Demnächst wird ein Workshop mit Jugendlichen zum Thema Kochen, insbesondere wie man mit gesundem Essen umgeht etc. stattfinden. Das wird vielleicht gemeinsam mit den Schulen umgesetzt.

Das Bauprojekt des Museums ist in Abklärung mit dem Museumsverein als auch mit der PEB gewesen. Dazu gibt es am Freitag die Jugend- und Kulturausschusssitzung, in der der Entwurf weiterbesprochen wird und hoffentlich im April in die Beschlussfassung und Umsetzung gehen kann.

Es gab einen Termin mit dem Landeshauptmann und der Stadtfeuerwehr, in der eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 25.000 für die Anschaffung eines Drohnenfahrzeuges, welches die Stadtfeuerwehr anschaffen wird, zugesagt wurde. Dieses Fahrzeug wird den

Fuhrpark der Stadtfeuerwehr Pinkafeld verstärken, da sie als Drohnenstützpunkt eine gewisse Verantwortung mitbringt.

StR Kramer beschäftigt sich neben dem Rechnungsabschluss mit Hans Peter Heinerer und Lena Sinz mit dem Reporting. Nebenbei haben ALⁱⁿ Sinz und er die Baustelle Organigramm und Stellenbeschreibung auf Basis des Gemeindeorganisationshandbuches vom Städtebund aufgegriffen und setzen sich jetzt jede Woche zusammen. Es werden das Organigramm und die Stellenbeschreibungen überarbeitet. Was auffällt ist, dass ALⁱⁿ Sinz fast überall die Leitung innehat, was zu einer gewissen Überlastung führt. Das muss man auf jeden Fall irgendwie beheben. Es wird der Ist-Stand niedergeschrieben, um dann den Zielstand zu erheben. In der nächsten Stadtinfo wird es eine Info über das digitale Gemeindeamt (=people connect) geben. Er lädt jetzt schon ein, sich die App herunterzuladen. Hierzu braucht man die ID-Austria. Man kann Eingaben an die Gemeinde machen, alle Konten einsehen und vor allem die Gebühren und den Zahlungsstand im Blick behalten.

StRⁱⁿ Tallian berichtet, dass sich der Beitritt in den Fanclub als schleppend erwiesen hat, wobei insbesondere die gemeindeeigene Energiegemeinschaft noch nicht abgeschlossen ist. Die Insektenhäuser werden wieder gebaut, die Berufsschule ist wieder bereit, dies zu übernehmen und der Bauhof wird die Materialien anschaffen.

Bgm. Maczek berichtet, dass der Stadtgemeinde Pinkafeld die MINT Plakette übertragen wurde und es finden hierzu Zusammenarbeiten mit Schulen statt.

Das WVA Pinggau Pinkafeld hat Probleme mit AZ Leitungen. Zuletzt gab es in Hochart und Sparbaregg keine Wasserversorgung. Die Feuerwehr musste einschreiten. Man muss sich hier in Zukunft etwas einfallen lassen und diese Leitungen wechseln. Damit kommen horrenden Kosten auf die Gemeinde zu.

Zum Grundstück gibt es Verhandlungen mit dieser, dass diese nach Pinkafeld kommt. Das ist wie ein kleiner Lottosechser sollte sich die Firma hier ansiedeln.

15. Voranschlag 2026, Land Burgenland, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Referat Gebahrungsaufsicht, Schreiben vom 17.3.2026, Zahl 2025-025.949-1/3, Bericht

Bgm. Maczek berichtet, dass das Amt der Bgld. Landesregierung mit Schreiben vom 17. März 2026 über den Voranschlag 2026 berichtet.

Eine Kopie davon wurde vorab allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail übermittelt und wird dieser Niederschrift angeschlossen (**Anlage H**). Auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

16. Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept 2026 gemäß § 5 KBBG 2009

Bgm. Maczek berichtet, dass die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept in Abstimmung mit der Kinderkrippe-, den Kindergärten- und Volksschul- und Mittelschulleitungen sowie den in Pinkafeld tätigen Bauträgern (OSG, EBSG, Pöll, Land Burgenland) ausgefüllt wurde. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept sind jährlich bis 15.

Februar dem Land Burgenland vorzulegen und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Dieses wird als **Anlage I** dem Gemeinderatsprotokoll angeschlossen.

17. Allfälliges

a. Termine

Stadtratssitzung: Montag, 20. April um 18.00 Uhr

Gemeinderat: Montag, 4. Mai um 18.00 Uhr

b. Kaputte Fahrzeuge

GR Giefing Gottfried fragt nach, warum kaputte Fahrzeuge der Stadtgemeinde beim Friedhofsgebäude stehen.

ALⁱⁿ Sinz wird sich dieser annehmen.

c. Hundesackerl

GRⁱⁿ Horvatits berichtet, dass sie gefragt wurde, warum man die Hundesteuer angehoben hat, aber die Sackerl nicht nachgefüllt werden.

GR Giefing gibt zu bedenken, dass es keine größeren Schindluder gibt als mit den Hundesackerln. Es wird darüber diskutiert. Das Problem ist nicht das Nachfüllen, sondern, dass die Sackerl rausgezupft und im nächsten Mistkübel entsorgt werden.

1.Vzbgmⁱⁿ Laschober-Luif Carina meint, dass Hundesackerl ordnungsmäßig verwendet werden. Dies sei ihr bei der Flurreinigung aufgefallen. Man hat generell weniger Müll gehabt.

d. Mangelhafte Bescheide von Gemeinde im Zuge der Hausbesitzerabgaben

GRⁱⁿ Novosel fragt nach, ob es schon Korrekturen hierzu gibt.

ALⁱⁿ Sinz stellt klar, dass der Aufhebungsbescheid schon im System ist und diese Woche rausgeschickt wird. Es waren relativ wenig Fehler. Man hat die Daten der Statistik Austria vor Jahren eingespielt und mit diesen weitergearbeitet. Diesen Fehler hätte man nie festgestellt, wenn man das System nicht gewechselt hätte.

e. Pinkafelder Marie

Vzbgmⁱⁿ Laschober-Luif fragt nach, warum man nicht mehr Gutscheine auflegt. Die Apotheke würde als Verkaufsstelle mehr benötigen, bekommt aber nicht mehr.

Man wird dem nachgehen.

f. Tür Kindergarten

StRⁱⁿ Tallian ist aufgefallen, dass die Eingangstür kaputt ist. ALⁱⁿ Sinz teilt mit, dass das Problem bekannt ist und derzeit Lösungen überlegt werden.

g. SPÖ Stelzenschnapsen

GR Schuh lädt zum Stelzenschnapsen in Hochart ein.

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 19.18 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Schriftführer:

Bürgermeister:

VB Thomas Schreiner

Mag. Kurt Maczek

GRⁱⁿ Andrea Liebmann

GR Daniel Riemer